

Vereinbarung der Zusammenarbeit

Präambel

Die Träger der Kindertageseinrichtungen in Weil der Stadt sowie der Gesamtelternbeirat (GEBK) und der Bürgermeister bilden das Gremium der Eltern und Familien in Kindertageseinrichtungen der Stadt Weil der Stadt

Der Bürgermeister tritt hierbei als Vertreter der Bürger Weil der Stadt auf und ist somit trägerübergreifendes Bindeglied und Moderator. Diese Vereinbarung zur Zusammenarbeit wird regelmäßig überprüft.

1. Wahl zum GEBK Vorstand

- a. Die Wahl der Vorstandschaft wird durch den bisherigen GEBK in Eigenregie organisiert, diese soll bis spätestens 15.12. durchgeführt sein. Die Einladung hierfür wird durch den GEBK ausgesprochen und an die Träger mit der Bitte zur Weiterleitung gesendet.
- b. Nach der Wahl findet ein erster Termin mit dem neu gewählten Vorstandschaft GEBK, der bisherigen Vorstandschaft GEBK sowie allen Trägern statt, Vorsitzende der Elternbeiräte sind ebenfalls einzuladen. Der Termin hierzu wird zwischen der amtierenden GEBK Vorstandschaft sowie den Trägern abgestimmt.

2. Termine im laufenden Kindergartenjahr

- a. Das Gremium tagt in der Regel an vier Terminen im Jahr
- b. An diesen Terminen werden u.a. Themen für Arbeitskreise vereinbart

3. Regelmäßige fixe Sitzungsinhalte

- a. Stadtverwaltung informiert über Themen, die Eltern und Trägern der Kindertageseinrichtungen betreffen
- b. Träger können bzgl. eigenen Themen berichten
- c. Elternbeiräte geben Einblick über aktuelle Themen der Eltern
- d. Berichte der Arbeitskreise

4. Kommunikation

- a. Das Gremium kommuniziert über Mailverteiler des GEBKs
- b. Ggf. Online Konferenztool für GEBK (Frau Kübler gibt hier Rückmeldung)

5. Zusammenarbeit in Arbeitskreise (AK)

- a. Festlegung eines Zeitplan zum Beginn des AKs
- b. Verpflichtung der Teilnehmer zur Offenheit und Zusammenarbeit
- c. Der AK strebt eine Konsensbildung an

6. Protokolle

- a. In der Hauptsitzung ist der Vorstand des GEBK Protokollant
- b. Protokollant in AK ist zu Beginn des AKs zu benennen
- c. Allen Teilnehmern der Sitzungen und Mitglieder des Gremiums (AK und Hauptsitzung) wird das Protokoll zugesandt

- d. Die Träger leiten die Protokolle an die Einrichtungen in Weil der Stadt weiter
- e. (Digitale) Ablage der Protokolle beim GEBK

7. Vertretungsvereinbarung

- a. Jeder Teilnehmer der Sitzung sowie Arbeitskreise kümmert sich selbstständig und rechtzeitig um Vertretung bzw. klärt im Vorfeld die eigenen Punkte ab